



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birgit Herdejürgen (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)**

Grundfinanzierung unserer Hochschulen

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Im Koalitionsvertrag heißt es auf S. 30:

„Um unsere Hochschulen näher an eine bundesdurchschnittliche Grundfinanzierung heranzuführen und ihnen darüber hinaus Planungssicherheit zu geben, halten wir an der jährlichen Steigerung der Grundfinanzierung unserer Hochschulen in Höhe von 5 Millionen Euro pro Jahr fest.“

1. In welchen Jahren hat es diese jährliche Steigerung der Grundfinanzierung gegeben und wie hat sich diese auf die einzelnen Hochschulen verteilt?

Antwort:

Die jährlichen Steigerungen der Grundfinanzierung in Höhe von fünf Millionen Euro pro Jahr verteilen sich auf die staatlichen Hochschulen wie folgt:

Verteilung der jährlichen 5-Mio. €-Steigerungen auf die Hochschulen					
Hochschule	2020 (in T€)	2021 (in T€)	2022 (in T€)	2023 (in T€)	2024 (in T€)
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	1.662,6	4.193,8	6.894,8	9.199,9	12.051,1
Universität zu Lübeck	90,2	505,2	832,7	1.468,7	1.800,2
Europa-Universität Flensburg	1.914,2	2.630,7	3.210,7	3.902,5	4.262,5
Musikhochschule Lübeck	104,8	194,8	404,8	476,1	569,8
Muthesius Kunsthochschule Kiel	339,3	417,3	417,3	503,0	702,3
Hochschule Flensburg	705,4	932,7	1.187,7	1.412,7	1.650,4
Fachhochschule Kiel	89,3	518,3	962,3	1.416,3	1.844,3
Technische Hochschule Flensburg	70,2	419,2	765,7	1.116,7	1.465,2
Fachhochschule Westküste	24,0	188,0	324,0	504,0	654,0
Summe	5.000,0	10.000,0	15.000,0	20.000,0	25.000,0

2. Seit wann gibt es diese Steigerung nicht mehr und wie wurde das den Hochschulen mitgeteilt?

Antwort:

Die jährlichen Steigerungen der Grundfinanzierung in Höhe von jährlich fünf Millionen Euro werden im Jahr 2025 nicht mehr fortgeführt. Dies wurde im Rahmen des ergänzenden Hochschulvertrags sowie der ergänzenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen für das Jahr 2025 zur Verlängerung des ursprünglichen Geltungszeitraumes des Hochschulvertrags und der individuellen Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2020 bis 2024 um ein Jahr festgelegt. Die Hochschulen wurden im Rahmen der Gespräche zwischen dem Ministerium und den staatlichen Hochschulen zum ergänzenden Hochschulvertrag und den ergänzenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen für das Jahr 2025 hiervon in Kenntnis gesetzt.

3. Wie wurde sichergestellt, den Hochschulen trotzdem Planungssicherheit zu geben?

Antwort:

Die Planungssicherheit wird durch die Festlegung der Höhe und der mehrjährigen Laufzeit der Globalzuweisungen an die Hochschulen im Wege der Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Land Schleswig-Holstein gemäß § 11 Hochschulgesetz (HSG) sichergestellt.

4. Haben unsere Hochschulen aus Sicht der Landesregierung die bundesdurchschnittliche Grundfinanzierung erreicht? Wenn nein, wie weit sind die einzelnen Hochschulen davon entfernt?

Antwort:

Für den Vergleich der Finanzierung der staatlichen Hochschulen Schleswig-Holsteins mit dem Bundesdurchschnitt der durch Länder getragenen Hochschulen werden die amtlichen Daten der laufenden Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung herangezogen und in der folgenden Tabelle nach Hochschulart differenziert dargestellt. Das Jahr 2022 ist in diesem Zusammenhang das aktuellste abrufbare Jahr der amtlichen Statistik:

Laufende Grundmittel je Studierenden (Quelle: Statistisches Bundesamt)			
Name der Hochschule	hochschulindividuell	Bundesdurchschnitt	Abweichung
Universitäten			
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	8.252 €	11.662 €	- 3.410 €
Universität zu Lübeck	9.218 €	11.662 €	- 2.444 €
Europa-Universität Flensburg	6.592 €	11.662 €	- 5.070 €
Künstlerische Hochschulen			
Musikhochschule Lübeck	24.459 €	19.799 €	+ 4.660 €
Muthesius Kunsthochschule Kiel	17.477 €	19.799 €	- 2.322 €
Fachhochschulen			
Hochschule Flensburg	6.965 €	7.171 €	- 206 €
Fachhochschule Kiel	5.344 €	7.171 €	- 1.827 €
Technische Hochschule Lübeck	6.446 €	7.171 €	- 725 €
Fachhochschule Westküste	9.609 €	7.171 €	+ 2.438 €

5. Wie sieht der neue Zuweisungsschlüssel für die Grundfinanzierung aus?

Antwort:

Die Landesregierung befindet sich aktuell in einem laufenden Verhandlungsprozess mit den staatlichen Hochschulen zum neuen Hochschulvertrag und den neuen Ziel- und Leistungsvereinbarungen für den Zeitraum ab 2026. Im Rahmen dieser Verhandlungen wird auch das Finanzierungssystem thematisiert. Da dieser Prozess zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist, können zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussagen zum neuen Finanzierungssystem gemacht werden.

Allerdings ergibt sich die Notwendigkeit, den Zuweisungsschlüssel für die Grundfinanzierung zu verändern, bereits allein durch die Anpassung des Verteilungsschlüssels des Zukunftsvertrages ‚Studium und Lehre stärken‘ aufgrund von Vorgaben des Bundes.

6. Welchen Zeitplan verfolgt die Landesregierung für den Abschluss der Gespräche zur Grundfinanzierung, zum Hochschulvertrag und zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen?

Antwort:

Die Zuleitung der Entwürfe des Hochschulvertrags und der Ziel- und Leistungsvereinbarungen durch die Landesregierung an den Landtag ist für die zweite Jahreshälfte 2025 vorgesehen, mit dem Ziel, deren Unterzeichnung bis Ende des Jahres 2025 zu realisieren.

7. Plant die Landesregierung eine Ausweitung der Leistungsbudgets und werden dafür zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt?
8. Welche finanziellen Auswirkungen werden welche Änderungen beim ZSL für die einzelnen Hochschulen haben?

Antwort zu den Fragen 7) und 8):

Da der Verhandlungsprozess mit den Hochschulen noch nicht abgeschlossen ist, können derzeit keine Aussagen zum neuen Finanzierungssystem gemacht werden.